

Inhaltsverzeichnis

Wirtschaftsplan 2020

	Seite
Inhaltsverzeichnis	1
1. Vorbemerkungen zum Wirtschaftsplan 2020 der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster	2
2. Die Unternehmensleitlinien und Ziele der AWM	5
3. Die Betriebsbereiche und Leistungen der AWM	8
4. Erfolgsplan 2020 (Gesamt- und Einzelplan) der AWM	13
Erläuterungen zum Erfolgsplan 2020	14
Anlage: Mittelfristiger Erfolgsplan	20
5. Vermögensplan 2020	21
Erläuterungen zum Vermögensplan 2020	23
Anlage: Mittelfristiger Finanzplan	28
6. Stellenübersicht 2020	29
Impressum	

1. Vorbemerkungen zum Wirtschaftsplan 2020 der AWM

Rechtsgrundlage für die Erstellung des **Wirtschaftsplanes 2020** ist die Eigenbetriebsverordnung (EigVO NW) in der Fassung vom 16.11.2004.

Der hier vorgelegte Wirtschaftsplan stellt die vom Eigenbetrieb 2020 zu erbringenden Dienstleistungsprodukte und die zur Leistungserbringung erforderlichen Ressourcen dar.

Gem. § 14 EigVO besteht der Wirtschaftsplan aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Darüber hinaus werden im vorliegenden Wirtschaftsplan die Unternehmensleitlinien sowie die Ziele und Leistungen der AWM dargestellt.

Der **Erfolgsplan** des Eigenbetriebes enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsplanes. Er basiert auf den erzielten Ergebnissen des Wirtschaftsjahres 2018 und auf den heute bekannten und sich bereits abzeichnenden Tendenzen und Trends des laufenden Wirtschaftsjahres 2019.

Der Erfolgsplan 2020 zeigt neben den Wirtschaftsplanansätzen 2020 und 2019 auch das Rechnungsergebnis 2018.

Der **Vermögensplan** enthält alle voraussehbaren vermögenswirksamen Einnahmen und Ausgaben aus Anlageänderungen und aus der Kreditwirtschaft, die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen sowie auf der Einnahmeseite die vorhandenen oder zu beschaffenden Deckungsmittel.

Die **Stellenübersicht** hat gem. § 17 EigVO NW die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu enthalten. Beamte, die bei dem Eigenbetrieb beschäftigt werden, sind im Stellenplan der Gemeinde zu führen und in der Stellenübersicht des Eigenbetriebes nachrichtlich anzugeben. Zum Vergleich sind die Zahlen der im laufenden Wirtschaftsjahr vorgesehenen und der tatsächlich besetzten Stellen anzugeben.

Erfolgsplan

Erträge und **Aufwendungen** des Erfolgsplans gliedern sich wie folgt:

Erträge

Umsatzerlöse	60.008.000 €
Sonstige betriebliche Erträge	2.887.000 €
Sonstige Zinsen u. ä. Erträge	5.000 €
Ertrag aus Auflösungen der Verbindlichkeit Gebührenüberschüsse	1.536.000 €
	64.436.000 €

Aufwendungen

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.858.000 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen	16.609.000 €
Löhne und Gehälter	18.834.000 €
Soziale Abgaben	5.604.000 €
Abschreibungen abzüglich der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	7.101.000 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.757.000 €
Zinsen u. ä. Aufwendungen	1.838.000 €
Sonstige Steuern	73.000 €
	60.674.000 €

Jahresüberschuss	3.762.000 €
------------------	-------------

Der Jahresüberschuss entsteht aus unterschiedlichen gesetzlichen Kalkulationsansätzen im Wirtschaftsplan und in der Gebührenbedarfsberechnung (vgl. S. 19 Pkt. 15 zu den Erläuterungen zum Erfolgsplan).

Vermögensplan

Die **Ausgaben** und deren **Deckungsmittel** stellen sich im Vermögensplan folgendermaßen dar:

Ausgaben

Darlehensstilgungen	650.000 €
Investitionen	
- Stadtreinigung	1.678.000 €
- Abfall- u. Wertstoffwirtschaft	10.155.000 €
- Gemeinsame Anlagen	105.000 €

12.588.000 €

Deckungsmittel

Zuführungen zu Rückstellungen mit langfristigem Charakter	380.000 €
Abschreibungen abzüglich der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	7.101.000 €
Kredite	1.345.000 €
Jahresüberschuss	3.762.000 €

12.588.000 €

Münster, 11.12.2019

i. V.

gez.

Peck
Stadtrat

i. A.

gez.

Hasenkamp
Betriebsleiter

2. Die Unternehmensleitlinien und Ziele der AWM

Die AWM sind ein kommunales Unternehmen der Entsorgungswirtschaft. Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Münster nehmen wir die hoheitlichen Aufgaben in den Bereichen Abfallwirtschaft und Stadtreinigung in Münster wahr. Im Rahmen der Daseinsvorsorge garantieren wir Entsorgungssicherheit. Innerhalb dieser Geschäftsfelder erbringen die AWM in Verbindung mit Ihren Partnern qualifizierte Dienstleistungen für Münster. Unsere Kernkompetenzen decken das gesamte Spektrum dieser Aufgaben - Logistik, Lagerung, Verwertung, Beseitigung, Stadtreinigung und Winterdienst - ab.

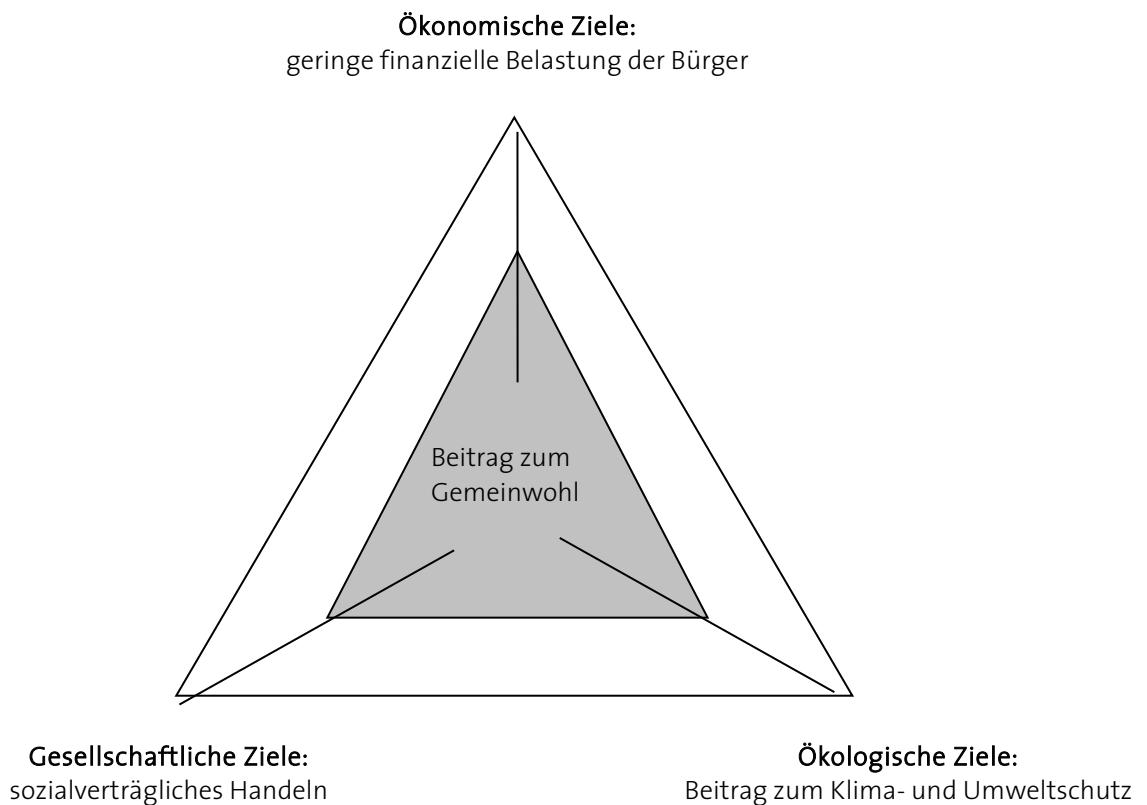
Die AWM sind zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb für das Einsammeln, Befördern, Lagern, Behandeln, Verwerten und Beseitigen von Abfällen. Darüber hinaus ist der gesamte Betrieb, inklusive der Leistungsbereiche Straßenreinigung, Winterdienst sowie Wartung und Instandhaltung kommunaler Fahrzeuge gem. DIN EN ISO 9001:2008 (Qualitätsmanagement), DIN EN ISO 14001:2009 (Umweltmanagement) und OHSAS 18001 2007 (Arbeitsschutzmanagement) zertifiziert.

Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

RECHTSFORM:	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Münster
BESCHÄFTIGTE:	399 Mitarbeiter/-innen
BETRIEBSLEITUNG:	Patrick Hasenkamp
GRÜNDUNG:	1996 (davor Amt für Stadtreinigung u. Abfallwirtschaft)
ENTSORGUNGSFLÄCHE:	302 km² Stadtfläche 314.319 Einwohner
BETRIEBSBEREICHE:	Straßenreinigung Winterdienst Entsorgungswirtschaft (Logistik, Lagerung, Verwertung, Beseitigung) für Privathaushalte und gewerbliche Bereiche Containerdienst
BETRIEBSSTANDORTE:	Hauptverwaltung und Betriebshof für Abfallwirtschaft und Straßenreinigung 11 Recyclinghöfe Entsorgungszentrum mit Deponiefläche und Anlagen: <ul style="list-style-type: none"> • Behandlungsanlage für Restabfälle • Blockheizkraftwerk • Sickerwasserbehandlungsanlage • Behandlungsanlage für Bio- und Grünabfälle • Grünkompostierungsanlage • Zentraldeponie I und II

AWM 2020

Als kommunales Unternehmen verfolgen die AWM nicht vorrangig wirtschaftliche Ziele. Daseinsvorsorge und Gemeinwohl sind die entscheidenden Maßstäbe bei der Planung einer nachhaltigen Abfallwirtschaft und Stadtreinigung. Dem Zukunftsprogramm AWM 2020 liegt daher eine gemeinwohlorientierte Balanced Scorecard in den drei Dimensionen Ökonomie, Ökologie und Soziales/Gesellschaft zugrunde.



Quelle: BSI Management Consultants

Die Vision: Premium-Dienstleister

Ausgehend von der Ausgangslage der AWM als kommunales Entsorgungsunternehmen in dieser besonderen Stadt Münster und als Betrieb mit hochwertigen und ökologisch orientierten Prozessen und Dienstleistungen haben die AWM eine herausfordernde Vision für die Zukunft formuliert:

Bis 2020 werden die AWM von allen Bürgern und Kunden als Premium-Dienstleister wahrgenommen und nachgefragt. Die AWM bieten erstklassige Dienstleistungen in der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung an, mit deren Inanspruchnahme der Bürger einen Beitrag zum verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt leisten kann und Lebensqualität für sich und Folgegenerationen sichert. Dies erreichen die AWM als Qualitäts- und Innovationsführer in den Bereichen Umwelt, Service und Logistik.

Die Ziele: 12 Handlungsfelder für die Zukunft

Die AWM haben sich mit der Vision AWM 2020 ein ehrgeiziges, aber auch inspirierendes Bild für die Zukunft geschaffen. Um dieses auch Realität werden zu lassen, müssen in Zukunft alle Entscheidungen daran gemessen werden. Dazu ist es notwendig, konkrete Ziele zu formulieren.

Auf Basis des Konzeptes der gemeinwohlorientierten Balanced Scorecard wurden Ziele für die vier Perspektiven Eigentümer, Kunden, Prozesse und Mitarbeiter in den drei Dimensionen Wirtschaft, Ökologie, Gesellschaft entwickelt. Daraus ergibt sich eine Zielmatrix.

Gemeinwohl	Eigentümer (Politik, Verwaltung, Bürger als Eigentümer)	Kunden (Bürger als Kunde und Gewerbekunden)	Prozesse	Mitarbeiter
wirtschaftlich	Angemessenheit der Gebühren für qualitativ hochwertige Leistung	Angemessenheit der Gebühren und Preise für qualitativ hochwertige Leistung	Effizienz Innovation Kundenorientierung	Leistung Effektivität Engagement Kompetenz
ökologisch	Ökologische Ausrichtung der AWM weiterführen	Umweltnutzen der Produkte und Dienstleistungen	Umweltschonende Prozesse	Umweltschonendes Handeln in der täglichen Arbeit
gesellschaftlich/sozial	AWM ist Garant für eine gemeinwohlorientierte Abfallwirtschaft und erstklassige Dienstleistung	Beitrag zur Lebensqualität und nachhaltigen Entwicklung der Stadt Münster	Erweiterung der Geschäftstätigkeiten zum Wohle der Bürger und der Stadt Münster	AWM als hochwertiger Arbeitgeber Mitarbeiter kollegial und sozial verantwortlich

Alle Ziele sind darauf ausgerichtet, für die Stadt Münster eine hochwertige, ökologische und gemeinwohlorientierte Abfallwirtschaft und Straßenreinigung in einem angemessenen Preis-/ Leistungsverhältnis sicherzustellen. Die Zielerreichung wird jährlich anhand von Kennzahlen überprüft.

3. Die Betriebsbereiche und Leistungen der AWM

Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster gliedern sich in die originären Betriebsbereiche „Stadtreinigung“ und „Abfallwirtschaft“. Zur Erfüllung der originären Betriebsaufgaben werden die allgemeinen und zentralen Betriebe benötigt.

Dargestellt sind die Leistungen aller Betriebsbereiche gem. dem Leistungskatalog der AWM.

Leistungen Stadtreinigung

Grundlage für die Durchführung der Straßenreinigung ist das Straßenreinigungsgesetz - Str-ReinG NW- vom 18.12.1975 und die dazu erlassene Straßenreinigungssatzung der Stadt Münster in der jeweils gültigen Fassung. Hieraus ergibt sich der Umfang der Straßenreinigung. Die Abfallwirtschaftsbetriebe haben nach den gesetzlichen Vorgaben die Reinigung und die Winterwartung auf öffentlichen Verkehrsflächen, Wegen und öffentlichen Plätzen innerhalb der geschlossenen Ortslage durchzuführen.

Allg. Straßenreinigung

- Fahrbahnreinigung
- Vollreinigung

Winterdienst

- Winterdienst auf Fahrbahnen
- Winterdienst auf Radwegen
- Winterdienst auf Geh- und Überwegen

Sonderleistungen der Straßenreinigung

- Außergewöhnliche Reinigung
- Reinigung von Radwegen außerhalb geschlossener Ortslagen
- Reinigung von Grundstücken für das Amt für Immobilienmanagement und das Amt für Schule und Weiterbildung
- Reinigung nach öffentlichkeitsrelevanten Veranstaltungen
- Reinigung von Gewerbeflächen

Sonderleistungen im Winterdienst

- Winterdienst an Bushaltestellen
- Winterdienst vor städt. Grundstücken
- Winterdienst auf Schulhöfen

Leistungen Abfallwirtschaft

Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster erfüllen für das Gebiet der Stadt Münster die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG).

Die Sicherstellung einer geordneten Abfallwirtschaft bildet die Grundlage für eine langfristige Entsorgungssicherheit in der Stadt Münster. Neben den gesetzlichen Vorgaben von KrWG und Landesabfallgesetz wurde zur Entwicklung und Umsetzung der kommunalen abfallwirtschaftlichen Ziele bereits 1986 ein Abfallwirtschaftskonzept (AWK) erarbeitet. Das AWK wird regelmäßig fortgeschrieben.

Betrieb der abfallwirtschaftlichen Anlagen

- 11 Recyclinghöfe
- Problemabfallzwischenlager
- Entsorgungszentrum Münster (EZM)

Restmüllbeseitigung

- Restmüll aus 35-l- bis 1.100-l-Abfallbehältern
- Restmüll aus 1.000-l- bis 5.000-l-Unterflurcontainern
- Restmüll aus Restmüllsäcken
- Restmüll aus Sperrgutabfuhr
- Restmüll aus Straßenpapierkörben
- Restmüll von Recyclinghöfen
- Gewerbeabfälle
- Sonstige Abfälle

Bioabfallverwertung

- Bioabfall aus 35-l- bis 240-l-Biotonnen

Grünabfallverwertung

- Grünabfall von Recyclinghöfen
- Grünabfall aus Sperrgutabfuhr (Gartenabfallsäcke, Bündelsammlung)

Papierverwertung

- Papier aus Papiertonnen (Gewerbe)
- Papier aus Papiertonnen (Haushalt)
- Papier aus Unterflurcontainern
- Papier von Recyclinghöfen

Papier Duale Systeme

- Papier aus Papiertonnen, Gewerbe
- Papier aus Papiertonnen, Haushalte
- Papier von Recyclinghöfen

Wertstoffverwertung

- Wertstoffe aus 120 l-/1.100 l-Wertstoffbehältern
- Wertstoffe aus Unterflurcontainern

Containerdienst

- Umleerbehälter 2,5 cbm bis 7,0 cbm
- Kleinbehälter 1,25 cbm bis 2,2 cbm
- Absetzbehälter 5 cbm bis 7 cbm
- Abrollbehälter 18 cbm bis 34 cbm
- Presscontainer 10 cbm (Absetzverfahren)
- Presscontainer 22 cbm (Abrollverfahren)
- Entsorgung von Großveranstaltungen

Sonderleistungen Abfallabfuhr

- Problemabfallbeseitigung von Gewerbebetrieben
- Sonderleerungen 120-l- bis 1.100-l-Behälter
- Sonderabholung sonstiger Abfall (z. B. Sperrgut)
- Behälterreinigung
- Sonstige Sonderleistungen

Altholzverwertung

- Holz von Recyclinghöfen

Sammlung von Kühlgeräten und Elektronikschrott

- Kühlgeräte/Elektronikschrott von Recyclinghöfen
- Kühlgeräte/Elektronikschrott aus der Sperrgutabfuhr
- Elektrogroßgeräte aus Haushalten

Verwertung von Altmetallen

- Metalle von Recyclinghöfen

Verwertung und Beseitigung von Problemabfällen

- Problemabfälle aus Haushalten

Verwertung sonstiger Abfälle

- Altreifen von Recyclinghöfen
- Sonstige Wertstoffe von Recyclinghöfen

Aktenvernichtung

- 240-l- bis 660-l-Behälter
- 5-cbm- bis 7-cbm-Absetzbehälter

Sonderleistungen der Entsorgungsanlagen

- Problemabfallbeseitigung aus Kleingewerbebetrieben
- Annahme von Inertstoffen
- Sickerwasserbehandlung für Dritte
- Grünabfall Direktanlieferung EZM
- Wertstoffgemisch Direktanlieferung EZM
- Annahme von artenreinen verwertbaren Abfällen EZM
- Annahme von Bauschutt EZM
- Annahme von nicht sortierten Baustellenabfällen EZM

- Papier Direktanlieferung EZM
- Holz Direktanlieferung EZM
- Kühlgeräte und Elektronikschrott Direktanlieferung EZM
- Sonstige Sonderleistungen

Werkstätten (externe Fahrzeuge)

- Reparaturwerkstatt
- Tankstelle

Bereitschaftsdienst (für andere Ämter)

- Bereitschaftsdienst gem. StrWG
- Bereitschaftsdienst gem. OBG
- sonstiger Bereitschaftsdienst

Betriebsmarketing/Öffentlichkeitsarbeit/Abfallwirtschaftberatung

- Abfallberatung/Informationsarbeit gem. KrWG
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Erarbeitung und Umsetzung zielgruppenspezifischer Vermeidungs- und Verwertungskonzepte
- Erarbeitung und Umsetzung von Konzepten zur abfallwirtschaftlichen Schulung und Beratung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
- Kundenservice für Bürger und Gewerbe, Systemberatung und Kundenbetreuung
- Abfallwirtschaftsberatung von Privathaushalten (einschließlich Wohnbaugesellschaften und Hausverwaltungen) und Gewerbebetrieben
- Beschwerdemanagement

Allgemeine und zentrale Leistungen

Zur Erfüllung der originären Betriebsaufgaben im Bereich der Stadtreinigung und der Abfallwirtschaft werden die internen Leistungen der AWM benötigt. Folgende interne Leistungen werden erbracht:

Verwaltung

- Betriebsleitung
- Betriebsausschussbetreuung
- Allgemeine Verwaltung
- Beschaffungs- und Lagerwesen
- Personaleinsatz, Personalbetreuung
- Vermarktung von Recyclingprodukten
- Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung
- Finanzbuchhaltung
- Kostenrechnung
- Kreditwesen
- Wirtschaftsplanung/Controlling
- DV-Organisation

Ausbildung

- Kfz-Mechatroniker/-in
- Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft
- Berufskraftfahrer/-in

- Industriekaufrau/-mann

Planung und Entwicklung

- Fortschreibung des kommunalen Abfallwirtschaftskonzeptes
- Entwicklung, Konzeption abfallwirtschaftlich erforderlicher Behandlungs-, Verwertungs- und Entsorgungsanlagen, einschließlich Recyclinghöfe u. a. Zwischenläger
- Rekultivierung von Teilabschnitten der Zentraldeponie Münster II
- Stellungnahme zu abfallwirtschaftlichen Planungsvorhaben im öffentlichen und privaten Bereich
- Stoffstrommanagement (Wertstoffe und Abfälle)
- Neubau und technische Anpassung abfallwirtschaftlicher Anlagen
- Organisation von Abfallabfuhr und Stadtreinigung
- Entwicklung und Konzeption von Sammelsystemen und Transportlogistik
- Revier- und Tourenplanung
- Disposition Abfallwirtschaft und Stadtreinigung
- Betriebsdatenerfassung/Rapportierung

Betrieb

- Betrieb der Behandlungsanlage für Restabfälle
- Betrieb der Behandlungsanlage für Bio- und Grünabfälle
- Betrieb der Kompostierungsanlage
- Betrieb der Zentraldeponie
- Betrieb der Recyclinghöfe und der Problemabfallzwischenlager
- Betriebsleitung des Blockheizkraftwerkes (Betriebsführung erfolgt durch Stadtwerke MS)
- Organisation des Betriebes und Organisation der Verwertung der getrennt erfassten Wertstoffe und Problemabfälle
- Personalplanung und Personalbetreuung
- Abfallstatistik
- Betrieb der Werkstätten (Rösnerstraße, Entsorgungszentrum)
- Betrieb der Tankstelle und der Waschanlage
- Betrieb der Photovoltaikanlagen

4. Erfolgsplan 2020 der AWM

	Planansatz 2020 €	Planansatz 2019 €	Rechnungs- ergebnis 2018 €
1. Umsatzerlöse	60.008.000	54.473.000	55.846.938
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen Erzeugnissen	0	0	507
3. Sonstige betriebliche Erträge davon Auflösungen aus Verbindlichkeiten Gebührenüberschüsse	4.303.000 1.536.000	5.380.000 4.708.000	3.239.826 2.112.808
4. Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens DSD	120.000	0	0
5. Materialaufwendungen a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.858.000 16.609.000	4.558.000 15.278.000	4.415.544 14.669.777
6. Personalaufwendungen a) Löhne und Gehälter b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	18.834.000 5.604.000	17.236.000 5.248.000	16.428.280 4.864.082
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.101.000	6.704.000	6.948.957
8. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	0	0	0
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.757.000	4.879.000	4.625.512
10. Sonstige Zinsen u. ä. Erträge	5.000	10.000	72.645
11. Zinsen u. ä. Aufwendungen	1.838.000	2.102.000	2.337.260
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.835.000	3.858.000	4.869.488
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
14. Sonstige Steuern	73.000	120.000	53.655
15. Jahresergebnis	3.762.000	3.738.000	4.815.833

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2020

1. Umsatzerlöse

60.008.000 €

Inhalt dieser Position sind die Einnahmen aus der Straßenreinigung und der Abfallwirtschaft.

Im Einzelnen gliedern sich die Umsatzerlöse wie folgt:

- Straßenreinigungsgebühren	5.085.000 €
- Straßenreinigungsentgelt Stadtanteil	1.300.000 €
- Umsatzerlöse Winterdienst	2.000.000 €
- Umsatzerlöse Abfallwirtschaft/Duale Systeme	48.360.000 €
- Umsatzerlöse Nebengeschäfte	3.263.000 €

1.1 Straßenreinigung

Den Umsatzerlösen aus der Straßenreinigung liegen die vom Rat beschlossenen Straßenreinigungsgebühren zugrunde. Der Anteil des allgemeinen Haushaltes beträgt 20 % der umlagefähigen Kosten der Straßenreinigung.

Die Kosten des Winterdienstes werden weiterhin zugunsten einer rechtssicheren Straßenreinigungssatzung aus der Gebührenkalkulation abgegrenzt und aus allgemeinen Haushaltsmitteln der Stadt getragen.

Die Gebühren der Straßenreinigung werden im Jahr 2020 im Durchschnitt um 13,84 % erhöht (s. auch Vorlage Nr. V/0876/2019).

Die Gebühren betragen für die regelmäßige wöchentliche Reinigung je Frontmeter:

	Gebührensatz
- Vollreinigung der Anliegerstraßen 1 x wöchentliche Reinigung	5,58 €
- Vollreinigung der Durchgangsstraßen 1 x wöchentliche Reinigung	4,92 €
- Fahrbahnreinigung der Anliegerstraßen 1 x wöchentliche Reinigung	2,76 €
- Fahrbahnreinigung der Durchgangsstraßen 1 x wöchentliche Reinigung	2,40 €

1.2 Abfallwirtschaft

Die folgenden vom Rat der Stadt Münster zu beschließenden Abfallbeseitigungs-, Abfallverwertungs- und Deponiegebühren bilden die Grundlage der Umsatzerlöse aus der Abfallwirtschaft. Die Gebühren basieren auf einem Gebührenmodell bestehend aus einer haushaltsbezogenen Grundgebühr und einer Leistungsgebühr. Zum Jahr 2020 erhöhen sich die Gebühren für die Restabfallabfuhr um 14,12 % und für die Bioabfallabfuhr um 14,81 %. Die Grundgebühren verbleiben bei den bisherigen Sätzen. Durchschnittlich beträgt die Erhöhung 12,66 % (s. im Einzelnen Vorlage V/0875/2019).

Die wesentlichen Gebührensätze betragen:

1. je Nutzungseinheit 36,00 Euro.
2. für das regelmäßige Einsammeln, Befördern und Annehmen von Abfällen

nutzbarer Rauminhalt	je Restmüllbehälter (§ 7 Abs. 2 Ziff. 1 Abfallsatzung) 14-tägliche Abfuhr	je Biotonne (§ 7 Abs. 2 Ziff. 2 Abfallsatzung) wöchentliche Abfuhr
	35 l	67,80 €/a
60 l	116,40 €/a	186,00 €/a
90 l	174,60 €/a	279,00 €/a
120 l	232,80 €/a	372,00 €/a
240 l	465,60 €/a	744,00 €/a
660 l	1.280,40 €/a	
770 l	1.493,76 €/a	
1,1 m ³	2.133,96 €/a	

Für die Annahme von Gewerbeabfällen zur Beseitigung/Verwertung liegen die Gebührensätze unverändert bei 230,00 €/t.

Basis für die Umsatzerlöse der privaten Abfuhr sind die privatrechtlichen Tarife der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (s. Vorlage V/0877/2019).

2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen Erzeugnissen **0 €**

Zum Bilanzstichtag sind keine Veränderungen der Kompostbestände absehbar.

3. Sonstige betriebliche Erträge **4.303.000 €**

In Höhe von 1.536.000 ist hier die Auflösung von Verbindlichkeiten aus Gebührenüberschüssen im Bereich der Abfallabfuhr dargestellt. Ansonsten handelt es sich um Erträge aus der laufenden Betriebsführung, die nicht zu den Umsatzerlösen zählen. Hierunter fallen u. a. die Entgelte für den Bereitschaftsdienst, Einnahmen aus dem Betrieb der Kantine, Erträge der Werkstatt, Erträge aus dem Betrieb der Photovoltaikanlage und Erträge aus Mieten und Pachten.

4. Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens aus DSD-Überschüssen **120.000 €**

Hierunter fallen die Entnahmen aus dem Sonderposten Überschuss DSD.

5. Materialaufwendungen **21.467.000 €**

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren **4.858.000 €**

Es handelt sich hier um den Materialverbrauch für Instandhaltungsarbeiten und Aufwendungen für den laufenden Betrieb der Straßenreinigung und der Abfallwirtschaft. Weitere Aufwandsposten sind die Treibstoffverbräuche der Fahrzeuge.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen **16.609.000 €**

Inhalt dieser Position ist hauptsächlich die Inanspruchnahme von Fremdleistungen für die Beseitigung und Behandlung von Wertstoffen und Abfällen.

Es handelt sich hier insbesondere um den Aufwand für die Entsorgung von Reststoffen aus der mechanischen Restabfallbehandlungsanlage, die Kosten für die Beseitigung wilder Müllablagerungen und die Entsorgung von Problemabfällen.

6. Personalaufwendungen 24.438.000 €

a) Löhne und Gehälter 18.834.000 €

	Plan 2020	Plan 2019
Beamte	5	5
Arbeitnehmer	399,26	375,26
Auszubildende	17	14
	421,26	394,26

(vgl. Stellenübersicht)

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung 5.604.000 €

Inhalt dieser Position sind die Arbeitgeberanteile zu den Sozialabgaben. Weiterhin sind hier die Gemeindeunfallversicherungsbeiträge, Beihilfen, Zusatzversorgungsaufwendungen und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen zu nennen.

7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen 7.101.000 €

Es wurde die lineare Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angewendet.

8. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Zuweisungen der öffentlichen Hand 0 €

Die Investitionszuschüsse werden anteilig entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Für das Jahr 2020 sind keine Zuschüsse aufzulösen.

9. Sonstige betriebliche Aufwendungen 5.757.000 €

Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für die Inanspruchnahme städt. Ämter. Ebenfalls im Ansatz enthalten sind Sachaufwendungen der Abfallwirtschaftsberatung, Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Leistungen der Kantine, Fernmelde- und Postgebühren, EDV-Leistungen Dritter, Ingenieur- und Gutachteraufwendungen, Versicherungsleistungen sowie sämtliche Gebäudeaufwendungen.

10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge 5.000 €

Hierbei handelt es sich um zu erwartende Zinserträge aus der Anlage liquider Mittel.

11. Zinsen u. ä. Aufwendungen 1.838.000 €

Aufgrund der Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes im Rahmen der Bildung von Rückstellungen wird in dieser Position der erforderliche Aufzinsungsbetrag in Höhe von 1.788.000 € berücksichtigt. Der Rest in Höhe von 50.000 € resultiert aus Darlehenszinsen.

12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 3.835.000 €**13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag 0 €**

Für das Wirtschaftsjahr 2020 werden keine Steueraufwendungen aus gewerblicher Tätigkeit erwartet.

14. Sonstige Steuern 73.000 €

Es handelt sich hier um die Umsatzsteuer auf den KWK-Zuschlag sowie um Kfz-Steuern.

15. Jahresüberschuss

3.762.000 €

Der Jahresüberschuss ergibt sich wie folgt:

Der positive Betrag resultiert aus unterschiedlichen gesetzlichen Kalkulationsansätzen im Wirtschaftsplan und in der Gebührenbedarfsberechnung:

- Im Bereich der Abschreibungen wird in der Gebührenkalkulation auf Basis von Wiederbeschaffungswerten und im Wirtschaftsplan auf Basis von Anschaffungswerten kalkuliert. Hieraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von ca. 448.000 €
- Die AWM berücksichtigen auch auf Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW in der Gebührenkalkulation eine kalkulatorische Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals. Hieraus ergibt sich ein Unterschiedsbeitrag von 3.151.000 €
- Die Gewinne aus Nebengeschäften der AWM werden in Höhe von 158.000 € prognostiziert.
- Die Summe der Zinserträge beträgt 5.000 €

Anlage: Mittelfristiger Erfolgsplan 2020 – 2024
der AWM

	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1 Umsatzerlöse	60.008.000,00 €	61.032.000,00 €	62.577.000,00 €	63.112.000,00 €	63.656.000,00 €
2 Bestandsveränderung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3 Gesamtleistung	60.008.000,00 €	61.032.000,00 €	62.577.000,00 €	63.112.000,00 €	63.656.000,00 €
4 Materialaufwand	21.467.000,00 €	21.663.000,00 €	21.864.000,00 €	22.069.000,00 €	22.277.000,00 €
5 Personalaufwand	24.438.000,00 €	24.805.000,00 €	25.177.000,00 €	25.555.000,00 €	25.938.000,00 €
6 sonst. betr. Aufwendungen	5.757.000,00 €	5.812.000,00 €	5.868.000,00 €	5.925.000,00 €	5.983.000,00 €
7 sonst. betr. Erträge	4.423.000,00 €	3.938.000,00 €	2.945.000,00 €	2.974.000,00 €	3.004.000,00 €
8 Ergebnis vor Zinsen, Steuern und AfA	12.769.000,00 €	12.690.000,00 €	12.613.000,00 €	12.537.000,00 €	12.462.000,00 €
9 Abschreibungen	7.101.000,00 €	7.101.000,00 €	7.101.000,00 €	7.101.000,00 €	7.101.000,00 €
10 Betriebliches Ergebnis	5.668.000,00 €	5.589.000,00 €	5.512.000,00 €	5.436.000,00 €	5.361.000,00 €
11 Zinsergebnis (Aufwand)	1.833.000,00 €	1.833.000,00 €	1.833.000,00 €	1.833.000,00 €	1.833.000,00 €
12 Beteiligungsergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13 sonstiges Finanzergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14 Finanzergebnis	1.833.000,00 €	1.833.000,00 €	1.833.000,00 €	1.833.000,00 €	1.833.000,00 €
15 Ergebnis der gewönl. Geschäftstätigk.	3.835.000,00 €	3.756.000,00 €	3.679.000,00 €	3.603.000,00 €	3.528.000,00 €
16 Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
17 Ergebnis vor Steuern	3.835.000,00 €	3.756.000,00 €	3.679.000,00 €	3.603.000,00 €	3.528.000,00 €
18 Steuern	73.000,00 €	73.000,00 €	73.000,00 €	73.000,00 €	73.000,00 €
19 Jahresüberschuss	3.762.000,00 €	3.683.000,00 €	3.606.000,00 €	3.530.000,00 €	3.455.000,00 €

5. Vermögensplan 2020 der AWM

	Vermögensplan 2020	Nachrichtlich: Vermögensplan 2019
I. Einnahmen	12.588.000 €	11.168.000 €
1. Zuführungen zu Rückstellungen mit langfristigem Charakter	380.000 €	355.000 €
2. Abschreibungen abzgl. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	7.101.000 €	6.704.000 €
3. Aufnahme von Krediten	1.345.000 €	371.000 €
4. Jahresüberschuss	3.762.000 €	3.738.000 €
II. Ausgaben	12.588.000 €	11.168.000 €
1. Darlehenstilgungen	650.000 €	500.000 €
2. Investitionen	<u>0 €</u>	<u>10.668.000 €</u>
a) Stadtreinigung	1.678.000 €	2.258.000 €
a1) Straßenreinigung	800.000 €	1.710.000 €
a2) Winterdienst	860.000 €	530.000 €
a3) Sonstiges	18.000 €	18.000 €
b) Abfallwirtschaft	10.155.000 €	7.603.000 €
b1) Abfallabfuhr	<u>6.280.000 €</u>	<u>3.058.000 €</u>
b1.1) Abfall- u. Wertstoffbehälter	250.000 €	770.000 €
b1.2) Fahrzeuge	6.012.000 €	2.270.000 €
b1.3) Sonstiges	18.000 €	18.000 €
b1.4) Errichtung von Annahmestellen	0 €	0 €

	Vermögensplan 2020	Nachrichtlich: Vermögensplan 2019
b2) Abfallverwertung/-entsorgung	<u>3.875.000 €</u>	<u>4.545.000 €</u>
b2.1) Fahrzeuge/Geräte	1.435.000 €	3.595.000 €
b2.2) Baukosten Infrastruktur EZM	2.390.000 €	900.000 €
b2.3) Errichtung von abfallwirtschaftlichen Anlagen	0 €	0 €
b2.4) Sonstiges	50.000 €	50.000 €
c) Gemeinsame Anlagen	105.000 €	807.000 €
c1) Fahrzeuge	0 €	40.000 €
c2) Maschinen/Geräte	60.000 €	60.000 €
c3) Geringwertige Wirtschaftsgüter	15.000 €	15.000 €
c4) Baumaßnahmen	0 €	450.000 €
c5) Sonstiges	30.000 €	242.000 €

Erläuterungen zum Vermögensplan 2020 (Investitionen)

a)	Stadtreinigung	1.678.000 €
a1)	Straßenreinigung	800.000 €
	In dieser Position werden die Mittel für die Ersatzbeschaffung von zwei Kompaktkehrmaschinen mit elektrischem Antrieb benötigt. Fördermittel des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie sind genehmigt und werden nach der Beschaffung erstattet.	
a2)	Winterdienst	860.000 €
	Die Mittel werden für die Ersatzbeschaffung von zwei Radwegebetreuungsgeräten mit Winterdienstausrüstung und vier Streufahrzeugen benötigt.	
a3)	Sonstiges	18.000 €
	Der Ansatz beinhaltet die Ersatzbeschaffung von diversen Maschinen und Geräten. Der Ansatz beinhaltet ebenfalls die Ersatzbeschaffung von Wirtschaftsgütern gem. § 6 Abs. 2 EStG.	
b)	Abfallwirtschaft	10.155.000 €
b1)	Abfallabfuhr	6.280.000 €
b1.1)	Abfall- u. Wertstoffbehälter	250.000 €
	Der Ansatz ist vorgesehen für die Ersatzbeschaffung von Abfallgefäßen (MGB).	
b1.2)	Fahrzeuge	6.012.000 €
	Die Mittel werden veranschlagt für die Ersatzbeschaffung von vierzehn Abfallsammelfahrzeugen mit unterschiedlichen Aufbauten und Bauweisen, für zwei Schadstoffmobile, einem Lkw mit Kofferaufbau und Ladebordwand, zwei Papierkorbwagen, einem Bereitschaftswagen zur Verkehrssicherung und einem elektrisch betriebenen Mono-Abfallsammelfahrzeug. Hierfür wurden Fördermittel durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugesagt.	

b1.3)	Sonstiges	18.000 €
	Der Ansatz beinhaltet die Ersatzbeschaffung von diversen Maschinen und Geräten. Der Ansatz beinhaltet ebenfalls die Ersatzbeschaffung von Wirtschaftsgütern gem. § 6 Abs. 1 bzw. 2a EStG.	
b1.4)	Errichtung von Annahmestellen	0 €
	In 2020 sind keine Maßnahmen vorgesehen.	
b2)	Abfallverwertung/-entsorgung	3.875.000 €
b2.1)	Fahrzeuge/Geräte	1.435.000 €
	Mittel in Höhe von 150.000 Euro sind vorgesehen für die Beschaffung eines Windsichters für die Kompostfeinaufbereitung zur Sicherstellung der erforderlichen Kompostqualität.	
	Aufgrund der massiven Belastung durch den Radladerbetrieb bei der Befüllung und Entleerung der Rotte-tunnel sowie Korrosion der Schubplatten wird eine Sanierung der Tunnelböden erforderlich. Dafür werden Mittel in Höhe von 350.000 Euro benötigt.	
	Mittel in Höhe von 300.000 Euro sind vorgesehen für die Erneuerung des Lichtbandes der Rottehalle. Aufgrund der erhöhten Ammoniakbelastung der Rotteluft sind die Lichtbänder der Rottehalle incl. der Rauchabzugssysteme erheblich korrodiert und sind auszutauschen.	
	Mittel in Höhe von 70.000 Euro sind vorgesehen für den Erneuerung der Leitwarte/des Leitstands der BVA. Hier ist ein Doppelboden/Versorgungsboden und Versorgungsschränke zur Unterbringung der Steuerungen zu installieren.	
	Für den Restabfall und Wertstofftransport ist die Beschaffung eines Walking Floor Fahrzeuges erforderlich. Mittel in Höhe von 200.000 € sind hierfür vorgesehen.	
	Mittel in Höhe von 60.000 € sind für die Umsetzung der der Vorgaben des Brandschutzkonzeptes zur Lagerung des MBA Outputs vorgesehen.	
	Die Mittel in Höhe von 50.000 € sind für des Ersatz der Windsichteranlage der MBA vorgesehen. Die	

Sortierqualitäten werden durch den Austausch erhöht.

Nach einem Brand weist das Aufgabeband erhebliche Beschädigungen aus. Die Mittel in Höhe von 25.000 € sind für den Austausch vorgesehen.

Die AWM nehmen seit Jahren Fremdsickerwässer zur Behandlung in der AWM Sickerwasserreinigungsanlage an. Diese werden mittels Tankfahrzeugen zum EZM transportiert. Gem. der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) ist der Abfüllplatz/Abladeplatz entsprechend herzurichten. Die Mittel von 200.000 Euro sind für die Herrichtung eines entsprechenden Abfüllplatzes eingeplant.

Zur besseren Reinigung der AWM Fahrzeuge ist es geplant ein System zur dosierten Einmischung von Reinigungsmitteln zu installieren. Hierfür sind 30.000 Euro eingeplant.

b2.2)

Baukosten Infrastruktur Entsorgungszentrum

2.390.000 €

Der vorhandene Sozialtrakt der MRA ist aufgrund zusätzlicher Aktivitäten am Standort nicht mehr ausreichend und muss daher erweitert werden. Für die Erweiterung werden 950.000 Euro eingeplant.

Die Abfallwirtschaftsbetriebe planen die Verlagerung von Betriebseinrichtungen von der Rösnerstraße zum Entsorgungszentrum in Coerde. Hierfür soll auch die ehemalige Bioabfallvergärungsanlage genutzt werden. In 2020 werden Mittel in Höhe von 1.000.000 Euro benötigt. Für die Folgejahre werden im Rahmen einer Verpflichtungsermächtigung weitere 1.300.000 Euro eingeplant.

Für den Betrieb des Windsichters auf der Kompostierungsanlage ist für einen ökologischen Elektroantrieb ein neuer Elektroanschluss erforderlich. Die Kosten betragen 30.000 Euro.

Aufgrund des erheblich gestiegenen Verkehrs an der Umschlaghalle (Pilothalle) ist es geplant, die bestehende Schotterfläche durch eine Pflasterfläche zu ersetzen. Hierfür sind 200.000 Euro eingeplant.

Zur Erledigung von Kleinstreparaturen an den für den Restabfall Transport eingesetzten Fahrzeugen ist ein

Werkstattcontainer incl. Ausstattung anzuschaffen. Ein aufwendiges Hin- und Herfahren wird hierdurch vermieden. Mittel von 30.000 € sind hierfür eingeplant.

Das bei der Behandlung der Bioabfälle anfallende Abwasser/Gärwasser wird zur Zeit mittels Tankfahrzeugen einer Entsorgung zugeführt. Es ist vorgesehen einen entsprechenden Pumpenschacht mit einer Kapazität von ca. 25 m³ zu installieren und das Abwasser der Sickerwasserreinigungsanlage der AWM zuzuführen. Mittel in Höhe von 100.000 € sind für die Maßnahme geplant.

Die Mittel in Höhe von 70.000 Euro werden für das Blockheizkraftwerk für eine bessere Ausnutzung der Gasreinigung (Entwurf des Büro Pöyry liegt vor) sowie für unvorhergesehene Nachrüstungen aufgrund wiederkehrender Prüfungen benötigt.

b2.3) **Errichtung von abfallwirtschaftlichen Anlagen** **0 €**

Für 2020 sind in diesem Bereich keine Maßnahmen geplant.

b2.4) **Sonstiges** **50.000 €**

Der Ansatz beinhaltet die Beschaffung von diversen Maschinen und Geräten sowie die Beschaffung von Wirtschaftsgütern gem. § 6 Abs. 1 bzw. 2a EStG.

c) **Gemeinsame Anlagen** **105.000 €**

c1) **Fahrzeuge** **0 €**

Für 2020 sind keine Ersatzbeschaffungen vorgesehen.

c2) **Maschinen/Geräte** **60.000 €**

Im Ansatz enthalten ist die Ersatzbeschaffung von Maschinen und Geräten für die Zentralwerkstatt.

c3) **Geringwertige Wirtschaftsgüter** **15.000 €**

Der Ansatz beinhaltet die Beschaffung von diversen Maschinen und Geräten. Der Ansatz beinhaltet ebenfalls die Beschaffung von Wirtschaftsgütern gem. § 6 Abs. 2 EStG.

c4)	Baumaßnahmen	0 €
	Baumaßnahmen sind nicht geplant.	
c5)	Sonstiges	30.000 €
	Die Mittel sind vorgesehen für die Ersatzbeschaffung von Büromöbeln.	

Anlage: Mittelfristiger Finanzplan Abfallwirtschaftsbetriebe Münster 2020 – 2024

	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Investitionen					
a) Stadtreinigung	1.678.000,00 €	2.218.000,00 €	2.218.000,00 €	2.218.000,00 €	2.218.000,00 €
a1) Straßenreinigung	800.000,00 €	1.700.000,00 €	1.700.000,00 €	1.700.000,00 €	1.700.000,00 €
a2) Winterdienst	860.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €
a3) Sonstiges	18.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €
b) Abfallwirtschaft	10.155.000,00 €	4.038.000,00 €	4.038.000,00 €	4.038.000,00 €	4.038.000,00 €
b1) Abfallabfuhr	6.280.000,00 €	2.988.000,00 €	2.988.000,00 €	2.988.000,00 €	2.988.000,00 €
b11) Abfall- und Wertstoffbehälter	250.000,00 €	770.000,00 €	770.000,00 €	770.000,00 €	770.000,00 €
b12) Fahrzeuge	6.012.000,00 €	2.200.000,00 €	2.200.000,00 €	2.200.000,00 €	2.200.000,00 €
b13) Sonstiges	18.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €
b14) Errichtung von Annahmestellen	- €	- €	- €	- €	- €
b2) Abfallverwertung/-entsorgung	3.875.000,00 €	1.050.000,00 €	1.050.000,00 €	1.050.000,00 €	1.050.000,00 €
b21) Fahrzeuge	1.435.000,00 €	750.000,00 €	750.000,00 €	750.000,00 €	750.000,00 €
b22) Baukosten Infrastruktur	2.390.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €
b23) Errichtung abfallwirtschaftlicher Anlagen	- €	- €	- €	- €	- €
b24) Sonstiges	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
c) Gemeinsame Anlagen	105.000,00 €	365.000,00 €	365.000,00 €	365.000,00 €	365.000,00 €
c1) Fahrzeuge	- €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
c2) Maschinen und Geräte	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €
c3) Geringwertige Wirtschaftsgüter	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
c4) Baumaßnahmen	- €	- €	- €	- €	- €
c5) Sonstiges	30.000,00 €	240.000,00 €	240.000,00 €	240.000,00 €	240.000,00 €
Darlehenstilgung	650.000,00 €	650.000,00 €	650.000,00 €	650.000,00 €	650.000,00 €
Gesamt	12.588.000,00 €	7.271.000,00 €	7.271.000,00 €	7.271.000,00 €	7.271.000,00 €
Deckungsmittel					
Zuführung zu Rückstellungen	380.000,00 €				
Regelabschreibungen	7.101.000,00 €	7.271.000,00 €	7.271.000,00 €	7.271.000,00 €	7.271.000,00 €
Aufnahme von Krediten	1.345.000,00 €				
Jahresüberschuss	3.762.000,00 €				
Gesamt	12.588.000,00 €	7.271.000,00 €	7.271.000,00 €	7.271.000,00 €	7.271.000,00 €

6. Stellenübersicht 2020 der AWM

Stellenübersicht der Arbeitnehmer/-innen

Entgeltgruppe	Stellen 2020	Abweichungen gegenüber 2019	Stellen 2019	Ist-Besetzung 30.06.2019	Vermerke / Erläuterungen
EGr. 15 Ü	1,00	-	1,00	1,00	
EGr. 15	2,00	+ 1,00	1,00	1,00	
EGr. 14	4,00	+ 1,00	3,00	1,76	
EGr. 13	2,00	-	2,00	2,00	
EGr. 12	4,50	-	4,50	4,50	
EGr. 11	3,50	+ 1,00	2,50	1,60	
EGr. 10	8,50	-	8,50	8,27	
EGr. 9c	7,00	+ 4,00	3,00	2,77	
EGr. 9b	5,00	- 4,00	9,00	9,00	
EGr. 9a	7,00	-	7,00	6,80	
EGr. 8	5,00	-	5,00	5,00	
EGr. 7	18,50	-	18,50	18,07	
EGr. 6	173,50	+ 14,00	159,50	159,35	
EGr. 5	6,50	-	6,50	6,50	
EGr. 4	147,50	+ 7,00	140,50	140,50	
EGr. 3	2,26	-	2,26	2,26	
EGr. 1	1,50	-	1,50	1,30	
Summe	399,26	+ 24,00	375,26	371,68	
nachrichtlich: Auszubildende	17,00	+ 3,00	14,00	15,87	

nachrichtlich:

Übersicht der Stellen für Beamte/innen

Besoldungsgruppen	Stellen 2020	Stellen 2019	Abweichungen gegenüber 2019	Ist-Besetzung 30.06.2019	Bemerkungen
A 13 1. Einstiegsamt	1,00	1,00	-	2,00	
A 12	2,00	2,00	-	2,00	
A 9 Laufbahngruppe 1	1,00	1,00	-	1,00	
A 8	1,00	1,00	-	1,00	
insgesamt	5,00	5,00	-	6,00	

Einzelaufstellungen

Anpassung des Stellenwertes an die tatsächliche Eingruppierung

Lfd. Nr.	Arbeitsplatz-Nr.	Bewertung bisher	Bewertung künftig	Anzahl	Funktion / Aufgabengebiet
1.	70.22.0002	EGr. 10	EGr. 11	1,00	Sachbearbeiter/-in Tourenplanung
2.	70.22.0010/ 0020/0030/ 0040	EGr. 9b	EGr. 9c	4,00	Disposition Abfalllogistik, Stadtreinigung
3.	70.32.0310	EGr. 9b	EGr. 10	1,00	Techn. Leiter/-in BVA
4.	70.30.0001	EGr. 14	EGr. 15	1,00	Abteilungsleiter/-in Entsorgungsanlagen, Anlagenmanagement
5.	70.30.0110	EGr. 12	EGr. 13	1,00	Sachbearbeiter/-in Planung und Technik
6.	70.30.0120	EGr. 11	EGr. 13	1,00	Sachbearbeiter/-in Planung und Technik
7.	70.33.0001	EGr. 13	EGr. 12	1,00	Leiter/-in Vertrieb
8.	70.31.0001	EGr. 13	EGr. 14	1,00	Leiter/-in Verwaltung, Technik EZM, Recyclinghöfe
9.	70.32.0001	EGr. 12	EGr. 14	1,00	Leiter/-in Betrieb EZM, MRA, BVA
10.	70.21.1010	EGr. 9a	EGr. 9b	1,00	Werkstatteleiter/-in

Stellenvermehrungen

Lfd. Nr.	Anzahl	Bewertung	Funktion / Aufgabengebiet	Begründung
1.	1,00	EGr. 12	Personal-, Organisations- und Gesundheitsangelegenheiten	Personalangelegenheiten, Ausbildungskoordination, Umsetzung von Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements. Absicherung des seit 01.06.2017 erfolgten befristeten Personaleinsatzes
2.	1,00	EGr. 9a	Meister/-in Werkstatt/Ausbildung	Koordination und Durchführung der Ausbildung in der Werkstatt der AWM. Dadurch: Entlastung der Werkstatteleitung
3.	1,00	EGr. 6	Haustechniker/-in	Sicherheitstechnische Überprüfungen, hygienerelevante Aufgaben, Kontrolle Gebäudereinigung etc.
4.	1,00	EGr. 6	Kraftfahrer/-in Straßenreinigung	Entleerung von Papierkörben in Grünflächen. Verlagerung bisheriger Aufgaben des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit zu den AWM
5.	1,00	EGr. 6	Kraftfahrer/-in Straßenreinigung	Straßen- und Flächenreinigung im Auftrag des Amtes für Mobilität und Tiefbau (insbesondere: Umfeld des Hauptbahnhofs)
6.	1,00	EGr. 4	Straßenreinigungsarbeiter/-in	Straßen- und Flächenreinigung im Auftrag des Amtes für Mobilität und Tiefbau (insbesondere: Umfeld des Hauptbahnhofs)
7.	4,00	EGr. 6	Kraftfahrer/-in Abfallabfuhr	Einführung der Wertstofftonne
8.	6,00	EGr. 4	Mülllader/-in	Einführung der Wertstofftonne
9.	1,00	EGr. 6	Industriemechaniker/-in Entsorgungszentrum	Betrieb des neuen Fahrzeugwaschplatzes am Entsorgungszentrum
10.	1,00	EGr. 11	Einsatzleiter/-in Entsorgungszentrum	Koordination des Transports von Sortierresten zur Entsorgungsanlage der Twence in Hengelo
11.	5,00	EGr. 6	Kraftfahrer/-in Entsorgungszentrum	Transport von Sortierresten zur Entsorgungsanlage der Twence in Hengelo
12.	1,00	EGr. 6	Radladerfahrer/-in Entsorgungszentrum	Verwertung von Grün- und Bioabfall im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit niederländischen Gemeinden

Nachrichtlich: Zeitlich befristete Projekte – ohne Einrichtung von Stellen –

Lfd. Nr.	Anzahl	Bewertung	Projekte/Programme	Bemerkungen
1.	1,00	EGr. 9a	Rechtssichere Organisation / Sammlung und Verwertung von Altkleidern	Koordination sämtlicher Fortbildungen und Unterweisungen der AWM / Überwachung der in Münster aufgestellten Altkleidercontainer. Projektdauer: 31.12.2020
2.	0,24	EGr. 3	Kantinenhilfe	Ausweitung der Öffnungszeiten der AWM-Kantine. Befristete Erhöhung der Arbeitszeit der Stelleninhaberin bis 31.10.2021
3.	1,00	EGr. 11	Sachbearbeiter/in Social-Media-Management	Ergänzung der Abfallberatung (Pflichtaufgabe) um digitale Kommunikationskanäle. Projektdauer: 01.01.2019 – 31.12.2020; anschließend Entscheidung über Einrichtung einer Planstelle.
4.	1,00	EGr. 12	Sachbearbeiter/in Digitalisierungsmanagement	Ausbau digitaler Infrastruktur. Analyse der bestehenden Geschäftsprozesse. Projektdauer: 01.01.2019 - 31.12.2022
5.	1,00	EGr. 5	Kundenservice	„Aktion Biotonne“: Bearbeitung und Dokumentation von Rückmeldungen, Anfragen und Beschwerden zu falsch befüllten Biotonnen. Projektdauer: 31.12.2020
6.	2,00	EGr. 4	Mülllader/-in	„Aktion Biotonne“: Kontrolle der Bioabfallgefäße auf Störstoffe. Verlängerung des seit 01.04.2019 erfolgten befristeten Personaleinsatzes bis zum 31.12.2020; Entscheidung über die Einrichtung von Planstellen zum Wirtschaftsplan 2021
7.	1,00	EGr. 6	Entsorgung von Flüchtlingsunterkünften	Kraftwagenfahrer/in zur Abfallentsorgung in den Flüchtlingsunterkünften der Stadt Münster
8.	2,00	EGr. 4	Entsorgung von Flüchtlingsunterkünften	Mülllader/innen zur Abfallentsorgung in den Flüchtlingsunterkünften der Stadt Münster
9.	1,00	EGr. 6	Betreuung und Umsetzung der abfallwirtschaftlichen Maßnahmen in Flüchtlingsunterkünften	Unterstützung des Vertriebsinnendienstes als Vertretung des mit der Betreuung der Flüchtlingsunterkünfte befassten Sachbearbeiters.
10.	1,00	EGr. 9	Abfallberatung in Flüchtlingsunterkünften	Information über Abfalltrennung und richtige Entsorgung in Flüchtlingswohnheimen. Projektdauer: 31.12.2020
11.	1,00	EGr. 6	Abfuhr von Wertstoffen im Auftrag der Fa. Remondis	Kraftwagenfahrer/in; Übernahme von Teilleistungen aus dem Auftrag der Dualen Systeme zur gemeinsamen LVP- und Wertstoffsammlung. Projektzeitraum: 01.01.2020 – 31.12.2022. Die Kosten werden von der Fa. Remondis getragen.
12.	1,00	EGr. 4	Soziale Stadt Kinderhaus-Brüningheide	Reinigung im Bereich von Großwohnanlagen; Verlängerung des Projekts um ein weiteres Jahr; Finanzierung über einen Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II.

Lfd. Nr.	Anzahl	Bewertung	Projekte/Programme	Bemerkungen
13.	4,00	EGr. 4	Hilfskräfte Mechanische Restabfallaufbereitungsanlage/ Bioabfallvergärungsanlage	Umwandlung bisheriger Leiharbeitsverhältnisse Projektdauer: 4 Jahre (bis 31.12.2023)
14.	1,00	EGr. 4	Hilfskraft Annahmestellen	Einsatzmöglichkeit für leistungseingeschränkte/n Mitarbeiter/in auf Recyclinghöfen
15.	0,10	EGr. 10	Sachbearbeiter/in Vertragswesen (insbes. Duale Systeme), rechtssichere Organisation, Risikomanagement, Debitorenbuchhaltung, Kassenwesen	Umsetzung des Verpackungsgesetzes Verhandlungen mit Systembetreibern, Rechnungslegung insbesondere für Papier/Pappe/Kartonagen (Mitbenutzung der städt. Erfassungs- und Verwertungswege durch die „Systeme“ nach dem Verpackungsgesetz); befristete Erhöhung um vier Wochenstunden 01.01.2020 – 31.12.2021

Impressum

Stadt Münster
Der Oberbürgermeister
Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
Dezember 2019